

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0302/1347-2024)

Ab 1. Oktober 2024 werden im Tiroler Musikschulwerk

(Landesmusikschule Sölllandl)

folgende Stunden neu besetzt:

ELEMENTARES MUSIZIEREN

Unterrichtsverpflichtung: 5 Wochenstunden als Vertretung

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, einen methodisch vielfältigen Unterricht zu erteilen, welcher allgemein fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Musikpädagogik entspricht. Musikschüler*innen sollen mit vielfältigen Stilen, Strömungen und Gattungen der Musik vertraut gemacht werden.

Anstellungserfordernisse

Abschluss eines der Verwendung entsprechenden Hochschulstudiums (Lehrbefähigung entsprechend dem Entlohnungsschema ML/mI2 oder IL/I2a2) oder wenn keine Bewerber*innen mit einer solchen Lehrbefähigung zur Verfügung stehen, eine auf einem geringeren Niveau liegende Lehrbefähigung entsprechend den Artikeln I und II des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes des Landes Tirol.

Gewünschte Qualifikationen

- Unterrichtserfahrung;
- Kenntnis des Lehrplans der Tiroler Landesmusikschulen bzw. der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Unterrichtsliteratur;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet:

Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit Schüler*innen aller Altersstufen, zeitliche Flexibilität, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Die 27 Tiroler Landesmusikschulen sind eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** als personalführende Stelle für das Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Dokumentenkopien (in deutscher Sprache) und einem aussagekräftigen Unterrichtskonzept (exemplarische Jahresplanung für einen Unterricht in der Unterstufe und eine Stundenplanung für einen Unterricht in der Mittelstufe bzw. Oberstufe)

bis spätestens 15. September 2024

ONLINE unter www.tmsw.at an die Abteilung Landesmusikdirektion.

Für bereits im Landesdienst stehende Lehrpersonen kann die Bewerbung über die Verwaltungssoftware mo2go erfolgen.

Ein allfällig nötiger Lehrauftritt und ein Probespiel (singen) findet voraussichtlich in der KW 43 statt.

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrpersonen an einer Landesmusikschule verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml2. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.332,20. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits einmal an einer Landesmusikschule beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe l2a2, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.989,50. Lehrpersonen, die eine geringere als die für eine Einstufung in die Entlohnungsgruppe ml2 oder l2a2 erforderliche Befähigung aufweisen, werden entsprechend geringer entlohnt. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Weitere Informationen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2
Telefon: +43(0)512/508-6844, Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 8. Juli 2024